

SAMMEL-TRANSPORTAUFTRAG

Bitte immer angeben -> 01/16/805/914103

An: 381093
FÜRST TRANSPORTE GMBH

Von: Tim Götz

KURZE STR.2
DE-31832 SPRINGE

z. Hd. Dispo
Telefon: +49 17655460151
Telefax:

Seite : 1 von 6
Telefon: +49 (0)621 789509 30
Telefax: +49 (0)621 789509 60

E-Mail : tim.goetz@winner-spedition.de
Datum : 23.04.2025

Zentrale
Winner Spedition GmbH & Co. KG
Brinkhofstraße 41
58642 Iserlohn
Postfach 7663
58642 Iserlohn
Tel.: +49 (0)2374 931-0
Fax: +49 (0)2374 931-150

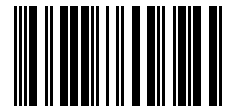
Internet
www.winner-spedition.de
Mail: info@winner-spedition.de

Für die rein quittierte Ablieferung hat der Fahrer sofort nach der Zustellung den Ablieferstatus per Email an die Adresse statusmeldung@winner-spedition.de zu senden.

Achtung:

In der Textnachricht wird ausschließlich die 8-stellige Sendungsnr. gesendet. Ferner gilt es zu beachten, dass bei Sammel-Transportaufträgen pro Sendung eine Nachricht zu senden ist.

Bei Nichteinhaltung wird eine Strafbühne in Höhe von 20,- € fällig.



2 9 3 7 0 6 4 1

Gem. telefonischer Vereinbarung übernehmen Sie in unserem Auftrag wie folgt:

Anzahl Aufträge: 2 Gesamt-Gewicht: 6670

Länge: 13,6 MTR Laderaum: 13,6 LDM

Besonderheiten: Plane

Laden 25.04.2025

Entladen 28.04.2025

Kein Tausch

Leergut-Tausch: NEIN -> Die Lademittel-Vereinbarungen (AGB Punkt 13) sind **DRINGEND** zu beachten!

Planen-LKW (X) Anhängerzug () Auflieger, Mulde () Auflieger, Runge/Stirnwand ()

Achtung Fahrzeuge mit Edscha-Verdeck, da evtl. Kran Be- und Entladung.

Frachtvereinbarung: 980,00 EURO (pauschal, inkl. Maut, DK und aller Nebenkosten)

Bitte beachten Sie unbedingt die Punkte 13. Lademittel-Vereinbarung und 14. Covid 19 in den Vertragsbedingungen!

SAMMEL-TRANSPORTAUFTRAG**Bitte immer angeben -> 01/16/805/914103****An: 381093**
FÜRST TRANSPORTE GMBH**Von:** Tim GötzKURZE STR.2
DE-31832 SPRINGEz. Hd. Dispo
Telefon: +49 17655460151
Telefax:Seite : 2 von 6
Telefon: +49 (0)621 789509 30
Telefax: +49 (0)621 789509 60E-Mail : tim.goetz@winner-spedition.de
Datum : 23.04.2025**Zentrale**
Winner Spedition GmbH & Co. KG
Brinkhofstraße 41
58642 Iserlohn
Postfach 7663
58642 Iserlohn
Tel.: +49 (0)2374 931-0
Fax: +49 (0)2374 931-150**Internet**
www.winner-spedition.de
Mail: info@winner-spedition.de

Sendung Lfd.-Nr.	Absender Zeichen/Nr	Anz. VP	Empfänger Inhalt	Gewicht
---------------------	------------------------	---------	---------------------	---------

46386245 WINNER SPEDITION
GMBH & CO KG
1 GLEISSTR. 3
DE-68766 HOCKENHEIM**DIEHL AVIATION HAMBURG**
GMBH
AM GENTER UFER 9
DE-21107 HAMBURG**LADENUMMER: 8024384185231**

Au: 80243841 85231

80243841 85231

442602948809240848 1 EWP Spare Parts 895
(1) 372*90*152 cm

80243841 85231

442602948809240817 1 EWP Spare Parts 895
(1) 372*90*152 cm

80243841 85231

442602948809240831 1 EWP Spare Parts 895
(1) 372*90*152 cm

80243841 85231

442602948809240824 1 EWP Spare Parts 980
(1) 372*90*163 cmBeladung von : 25.04.2025 / 10:00, bis: 25.04.2025 / 20:00
Entladung bis: 25.04.2025**46397122** WINNER SPEDITION
GMBH & CO KG
2 GLEISSTR. 3
DE-68766 HOCKENHEIM**FIRMA D.H.W.SCHULTZ & SOH**
RANDSTR. 3-5
DE-22525 HAMBURG

Ref: 448901 233345

00342516492005132089 1 VG Rostbeständige 1005
(1) L: 200 B: 100 cm
0,80x1000,00x2000,00

Ref: 448901 233324

SAMMEL-TRANSPORTAUFTRAG**Bitte immer angeben -> 01/16/805/914103****An: 381093**
FÜRST TRANSPORTE GMBH**Von:** Tim GötzKURZE STR.2
DE-31832 SPRINGEz. Hd. Dispo
Telefon: +49 17655460151
Telefax:Seite : 3 von 6
Telefon: +49 (0)621 789509 30
Telefax: +49 (0)621 789509 60E-Mail : tim.goetz@winner-spedition.de
Datum : 23.04.2025**Zentrale**
Winner Spedition GmbH & Co. KG
Brinkhofstraße 41
58642 Iserlohn
Postfach 7663
58642 Iserlohn
Tel.: +49 (0)2374 931-0
Fax: +49 (0)2374 931-150**Internet**
www.winner-spedition.de
Mail: info@winner-spedition.de

Sendung Lfd.-Nr.	Absender Zeichen/Nr	Anz. VP	Empfänger Inhalt	Gewicht
---------------------	------------------------	---------	---------------------	---------

00342516492005132164	1 VG	Stahlblech-Verzinkt	1000
----------------------	------	---------------------	------

(1) L: 200 B: 100 cm

UAN 407511

0,88x1000,00x2000,00

00342516492005132171	1 VG	Stahlblech-Verzinkt	1000
----------------------	------	---------------------	------

(1) L: 200 B: 100 cm

UAN 407512

0,88x1000,00x2000,00

Beladung von : 25.04.2025 / 10:00, bis: 25.04.2025 / 20:00
Entladung bis: 25.04.2025

G e s a m t - G e w i c h t

6670

Bei auftretenden Problemen sind wir unverzüglich zu informieren!

SAMMEL-TRANSPORTAUFTRAG

Bitte immer angeben -> 01/16/805/914103

An: 381093
FÜRST TRANSPORTE GMBH

KURZE STR.2
DE-31832 SPRINGE

z. Hd. Dispo
Telefon: +49 17655460151
Telefax:

Von: Tim Götz

Seite : 4 von 6
Telefon: +49 (0)621 789509 30
Telefax: +49 (0)621 789509 60

E-Mail : tim.goetz@winner-spedition.de
Datum : 23.04.2025

Zentrale
Winner Spedition GmbH & Co. KG
Brinkhofstraße 41
58642 Iserlohn
Postfach 7663
58642 Iserlohn
Tel.: +49 (0)2374 931-0
Fax: +49 (0)2374 931-150

Internet
www.winner-spedition.de
Mail: info@winner-spedition.de

Vertragsbedingungen:

1. Als Auftragnehmer versichern Sie, über die für den Transport erforderlichen Versicherungen sowie Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3, 6 GüKG (Erlaubnis, Eurolizenz, Drittlandgenehmigung, CEMT-Genehmigung) zu verfügen, und dass die Erlaubnisabschriften im Fahrzeug mitgeführt werden. Weiterhin verpflichten Sie sich, ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen. Sie verpflichten sich ferner, dafür Sorge zu tragen, dass dieses Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7b Abs. 1 Satz 2 GüKG besitzt und auf jeder Fahrt mitführt. Neben der Arbeitsgenehmigung hat das Fahrpersonal auch einen Sozialversicherungsausweis sowie einen Personalausweis bzw. Pass mitzuführen. Umladungen sind nach Genehmigung durch uns gestattet. Zuladung bei Buchung des kompletten Laderaums sind nicht gestattet. Eine Unterbeauftragung ist Ihnen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Winner Spedition gestattet.
2. Verweise auf Allgemeine Geschäftsbedingungen und Haftungsbegrenzungen, welche mit uns nicht im Einzelnen ausgehandelt und vereinbart worden sind, werden von uns nicht akzeptiert. Ihre Haftung bestimmt sich im nationalen Güterkraftverkehr nach den Bestimmungen des HGB. Erforderlichenfalls gilt in Abweichung von § 431 I, II HGB eine Höchsthaftung gem. § 449 II, 466 II HGB von 40 Sonderziehungsrechten für jedes Kilogramm des Rohgewichtes der Sendung als vereinbart. Sie haften bei Beauftragung Dritter, welcher Sie sich zur Erfüllung Ihrer vertraglichen Pflichten bedienen, in gleichem Umfang wie bei eigener Ausführung. Für grenzüberschreitende Transporte gelten die Bestimmungen der CMR.
3. Sie verpflichten sich, beladene Kraftfahrzeuge, Anhänger, Container und Sattelaufleger jederzeit ordnungsgemäß zu bewachen und insbesondere bei Fahrtunterbrechungen nur bewachte Parkplätze zu benutzen. Auf die hohen Warenwerte, insbesondere von Stahl-, Edelstahl- und NE-Produkten (z. B. Buntmetalle), wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.
4. Bei Übernahme der Sendung sind Stückzahl, Zustand und Sicherung zu prüfen. Sie übernehmen die Pflichten der Ladungssicherung sowohl bezüglich der Betriebssicherheit des Fahrzeuges als auch bezüglich der Transportsicherheit der verladenen Güter. Die Ladungssicherung gewährleisten Sie auch bei sukzessiver Entladung des Fahrzeuges an mehreren Entladestellen durch Vornahme der notwendigen Nachsicherungen. Von den erforderlichen Ladungssicherungsmitteln sind insbesondere Spanngurte, Spannketten, Anti-Rutschmatten, Kantenschoner und Kanthölzer in ausreichender Stückzahl und in der erforderlichen Qualität mitzuführen. Soweit vom Absender eigene der genannten Ladungssicherungsmittel wegen nicht ausreichender Stückzahl und/oder qualitativen Beanstandungen kostenpflichtig zu Lasten der Winner-Spedition eingesetzt werden müssen, werden wir diese Kosten an Sie weiterbelasten. Vorbehalte sind vor Fahrantritt schriftlich anzubringen und uns unverzüglich anzuzeigen. Aufgrund der Güterstruktur der Winner-Spedition und ihrer Auftragsgegenstände ist der Transport unverpackter Güter immer mit vereinbart und Auftragsgegenstand. Der Auftraggeber verzichtet deshalb auf den Einwand des Haftungsausschlusses im Sinne des § 427 Abs. 1 Nr. 2 HGB und/oder anderer gleich oder ähnlich lautender Vorschriften. Zuladungen bei Buchung des kompletten Laderaums sind nicht gestattet.
5. Alle Abrechnungen erfolgen grundsätzlich im Gutschriftsverfahren auf Basis der in diesem Transportauftrag getroffenen Vereinbarungen. Rechnungen werden von uns nicht akzeptiert und bei Eingang mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € belegt. Gutschrift erfolgt nur gegen Vorlage aller quittierten Originaldokumente (CMR-Frachtbriefe, Sped.-Übergabescheine, etc.) innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung. Alternativ muss umgehend gemäß beigefügtem Anschreiben jedes Zustelldokument einzeln eingescannt werden. Für verspätet abgegebene Unterlagen wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 25,00 € von Ihrer Gutschrift abgezogen. Die Zahlung erfolgt 45 Tage nach Erstellung der Gutschrift, abzüglich etwaiger Forderungen, z.B. aus Schadenersatz und nicht vertragsgemäßer Leergutrückführung. Die Zahlung erfolgt an die uns erstmalig mitgeteilte Bankverbindung. Änderungen sind uns gesondert schriftlich mitzuteilen. Die Angabe einer neuen Bankverbindung auf der Rechnung ist nicht ausreichend.
6. Die kostenfreie Rückführung von Euro-Paletten, Gitterboxen, Kanthölzern und Schüco-Gurten innerhalb von 14 Tagen an eine der Niederlassungen der Winner-Spedition oder die Beladestelle gilt als vereinbart. Bei Zuwiderhandlung berechnen wir 15,00 € pro Euro-Palette, 125,00 € pro Gitterbox, 26,00 € pro Schüco-Gurt, 6,50 € pro Kantholz und 12,00 € pro Spanngurt.

SAMMEL-TRANSPORTAUFTRAG

Bitte immer angeben -> 01/16/805/914103

An: 381093
FÜRST TRANSPORTE GMBH

Von: Tim Götz

KURZE STR.2
DE-31832 SPRINGE

z. Hd. Dispo
Telefon: +49 17655460151
Telefax:

Seite : 5 von 6
Telefon: +49 (0)621 789509 30
Telefax: +49 (0)621 789509 60

E-Mail : tim.goetz@winner-spedition.de
Datum : 23.04.2025

Zentrale
Winner Spedition GmbH & Co. KG
Brinkhofstraße 41
58642 Iserlohn
Postfach 7663
58642 Iserlohn
Tel.: +49 (0)2374 931-0
Fax: +49 (0)2374 931-150

Internet
www.winner-spedition.de
Mail: info@winner-spedition.de

7. Jeder Fahrer hat eine persönliche Sicherheitsausrüstung bestehend aus Sicherheitsschuhen, Helm, Warnweste und Schutzbrille mitzuführen. Alle Kosten aus verzögerten oder verweigerten Be- bzw. Entladungen wegen fehlender Sicherheitsausrüstung trägt der Auftragnehmer.
8. Die Annahme des Transportauftrages erfolgt mit Zugang, soweit nicht unverzüglich widersprochen wird. Störungen in der Auftragsabwicklung sind uns ohne schuldhaftes Verzögerung anzuzeigen. Das Interesse des Auftraggebers ist zu wahren, erforderliche Maßnahmen sind von Ihnen zu veranlassen.
9. Kundenschutz: Für die Dauer von einem Jahr ab Datum der Beauftragung gilt für die im Transportauftrag benannten Absender u. Empfänger Kundenschutz zugunsten des Transportauftraggebers. Von Kunden desselben dürfen weder unmittelbar noch mittelbar über Dritte Aufträge im nationalen und grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr übernommen oder an Dritte weitergegeben werden. Eine Vertragsstrafe im Falle der Zuwiderhandlung in Höhe von 10.000,00 € gilt als vereinbart, die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes ist dadurch nicht ausgeschlossen.
10. Sie verpflichten sich, die von Ihnen Beauftragten entsprechend den Verordnungen EG 2580/2001 und EG 881/2002 über die Sanktionslisten geprüft zu haben und bei positivem Ergebnis nicht für unsere Transportaufträge einzusetzen.
11. **Auftragnehmer-Bestätigung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns / MiLoG)**
 - 11.1. Verpflichtungen nach dem Mindestlohngesetz, Selbsterbringung der Leistung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages

 - a. den Mindestlohn gemäß § 20 Mindestlohngesetz (MiLoG) an alle von ihm im Inland beschäftigte Arbeitnehmer rechtzeitig im Sinne des § 2 MiLoG zu zahlen,
 - b. entsprechend § 17 MiLoG Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit seiner Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren,
 - c. entsprechend § 16 MiLoG als Arbeitgeber mit Sitz im Ausland vor Beginn jeder Werksleistung eine schriftliche Anmeldung in deutscher Sprache bei der zuständigen Behörde der Zollverwaltung vorzulegen. Gültige Rechtsverordnungen zur Meldepflicht gemäß § 16 MiLoG können angewendet werden.

Für den von uns genehmigten Fall, dass der Auftragnehmer seinerseits einen Nachunternehmer einsetzt, hat er diesen entsprechend im Sinne des Satzes 1 zu verpflichten.

11.2. Vertragsstrafe

Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Verpflichtungen aus Ziffer 1, so ist er verpflichtet, pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in einer vom Auftraggeber nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom zuständigen Amts- oder Landgericht überprüfbaren Höhe zu bezahlen.

11.3. Kündigungsmöglichkeiten

Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Verpflichtungen aus Ziffer 1, so ist der Auftraggeber berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer fristlos ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, ohne dass es einer vorherigen Abmahnung bedarf.

11.4. Freistellungsvereinbarung

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung seiner Verpflichtungen aus dem Mindestlohngesetz oder auf der Verletzung der Verpflichtungen von ihm beauftragter Nachunternehmer/Verleiher aus dem Mindestlohngesetz beruhen.

Diese Freistellungsverpflichtung gilt sowohl für die zivilrechtliche Haftung als auch für Bußgelder, die wegen Verstößen des Auftragnehmers beziehungsweise von diesem eingesetzter Subauftragnehmer/Verleiher gegen den Auftraggeber verhängt werden. Die Verpflichtung zur Freistellung gilt ausdrücklich auch gegenüber Ansprüchen von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden.

Sparkasse Iserlohn	BLZ: 445 500 45	Konto-Nr.: 18 008 284	IBAN: DE72 4455 0045 0018 0082 84	Swift BIC: WELADED1ISL
Commerzbank AG Iserlohn	BLZ: 445 800 70	Konto-Nr.: 705 008 200	IBAN: DE74 4458 0070 0705 0082 00	Swift BIC: DRESDEFF445
HypoVereinsbank Dortmund	BLZ: 440 200 90	Konto-Nr.: 364 210 477	IBAN: DE96 4402 0090 0364 2104 77	Swift BIC: HYVEDEMM808
Märkische Bank	BLZ: 450 600 09	Konto-Nr.: 13 774 400	IBAN: DE16 4506 0009 0013 7744 00	Swift BIC: GENODEM1HGN
Umsatzsteuer-Id-Nr.:	DE 125572634	Steuer-Nr.: 532857080177,	Gerichtsstand Iserlohn, Handelsregister Iserlohn, HRA 606	

Persönlich haftende Gesellschafterin: Winner Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Iserlohn, Handelsregister Iserlohn, HRB 232
Geschäftsführer: Gudrun Winner-Athens, Michael Würz

SAMMEL-TRANSPORTAUFTRAG

Bitte immer angeben -> 01/16/805/914103

An: 381093
FÜRST TRANSPORTE GMBH

Von: Tim Götz

KURZE STR.2
DE-31832 SPRINGE

z. Hd. Dispo
Telefon: +49 17655460151
Telefax:

Seite : 6 von 6
Telefon: +49 (0)621 789509 30
Telefax: +49 (0)621 789509 60

E-Mail : tim.goetz@winner-spedition.de
Datum : 23.04.2025

Zentrale
Winner Spedition GmbH & Co. KG
Brinkhofstraße 41
58642 Iserlohn
Postfach 7663
58642 Iserlohn
Tel.: +49 (0)2374 931-0
Fax: +49 (0)2374 931-150

Internet
www.winner-spedition.de
Mail: info@winner-spedition.de

11.5. Vorlagepflicht

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Anforderung dem Auftraggeber alle (Entgelt) Unterlagen vorzulegen, die dieser dazu benötigt, die Einhaltung des § 20 MiLoG bei diesem zu überprüfen. Die Vorlagepflicht kann auch durch eine Bescheinigung des Steuerberaters des Auftragnehmers erfolgen, in dem dieser bestätigt, dass die Verpflichtungen nach § 20 MiLoG durch seinen Mandanten, dem Auftragnehmer, eingehalten wurden.

11.6. Unbedenklichkeitsbescheinigung

Der Auftraggeber ist berechtigt, regelmäßig eine Bescheinigung in Steuersachen (steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) beim Auftragnehmer anzufordern. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese unverzüglich auf erstes Anfordern beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt einzuholen und dem Auftraggeber vorzulegen.

12. EU mobility package 2022

Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass die Änderungen zu Lenk- und Ruhezeiten gemäß VO (EU) 2020/1054, die Regelungen der Entsenderrichtlinie 1057/2020 und die Änderungen zum Markt- und Berufszugang gem. VO (EU) 2020/1055 zu beachten sind.

13. Lademittel-Vereinbarung:

Solange der Nichttausch von Europaletten, Gitterboxen oder anderen Ladehilfsmitteln vereinbart ist, wird dieser nur bei eindeutiger Beschriftung auf dem Ablieferbeleg oder bei Vorlage eines Palettenscheins akzeptiert!!

14. Covid 19 Gesetz ab 24.11.2021. Fahrer benötigt ausreichenden Impfschutz und muss auf Verlangen getestet sein. Impfstoff muss in der EU zugelassen sein.

15. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Transportauftrag ist Iserlohn.

Dieser Auftrag ist auch ohne Ihre schriftliche Bestätigung bindend.

Mit freundlichen Grüßen

WINNER SPEDITION
GmbH & Co. KG